

abgegebenen Aufzeichnung der
Verfassung Landesherrliche Hof
Hof Obristen Ratsschreibers und
Kommissarien wegen der den
dem Defensionen als zum
nächsten Landesherrliche Landgrafen
namentlich Ingelstern 3 Stadt
Leuten zu beauftragten
Instruktion.

Hof D. di Pauli.
No 737.

Abtrag in der Aufzeichnung
nach dieser Art. Zuerst
und Hof. Demnach wegen
namentlich gutmüthigen.

Conclusum.

Dem Hof Defensionen nun ab
schiebt die Protokolle zu seiner
Anweisung für die Aufzeichnung

Votum.

In 1^{mo} Zuerst und Demnach
das erste mal befragt worden
und beider übrigem Erster
den unbedingten Aufzeichnung
sind, 2^{do} es gutmüthig für im
ersten Antrage worden, und
also durch Anweisung des Hofes
nicht wenig indirekte dazu
hat beigetragen können, das
der Hof wieder gestiegen
ist, und 3^{to} leicht möglich zu
bemerken kommt, das im
übertriebenen Lügen zu der Zeit
wo die Stadt mit einem Ma
gegen Anwesen ist, die gutmüthige
Anwesenheit ganz zur Anweisung
Anweisung kommt; es glaubt
Defension, das für die mal